



---

---

## **Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO**

### **Ausschreibung**

Eingabe- und Vergabekriterien

**Eingabetermin: 31. Oktober 2020**

---

---

## 1. Einführung

### 1.1. Ziele der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO

Das UVEK setzt in der Verkehrspolitik auf Nachhaltigkeit. Dazu zählt auch die Entwicklung von neuen Ideen für zukunftsweisende Mobilitätsformen und -angebote. Mit der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO leistet der Bund einen Beitrag zu dieser Entwicklung. KOMO wird von den sechs Bundesämtern ARE, ASTRA, BAFU, BAG, BAV und BFE getragen. KOMO setzt Akzente für zukunftsfähige Mobilitätslösungen, die insbesondere umwelt- und ressourcenschonende sowie bewegungsfreundliche Fortbewegungsarten begünstigen, zu einer effizienten Nutzung der bestehenden Verkehrsangebote beitragen, die Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern optimieren und die verkehrsträgerübergreifende Nutzung von Angeboten unterstützen. KOMO ist eine zentrale Eingangspforte für Anliegen im Bereich nachhaltige Mobilität und unterstützt Vorhaben in den folgenden drei Kategorien:

1. **Pilot- und Demonstrationsprojekte der kombinierten Personenmobilität**  
(z. B. Verbesserung des Schnittstellenmanagements und der Transportketten sowie Unterstützung für die verkehrsträgerübergreifende Nutzung von Angeboten insbesondere zur besseren Nutzung der Potentiale der kombinierten Mobilität);
2. **Pilot- und Demonstrationsprojekte mit neuen Angebotsformen für die drei Verkehrsarten motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr** (z. B. Erhöhung der Fahrzeugauslastung im motorisierten und im öffentlichen Verkehr, Schliessung von Angebotslücken im öffentlichen Verkehr, Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs);
3. **Projekte mit nachfrageorientierten Massnahmen und innovativen Lösungsansätzen** (z. B. gezielte, projektspezifische Kommunikationsprojekte, Massnahmen zur ausgeglicheneren Nutzung der Verkehrsangebote über den Tag, Vermeidung und Bündelung von Verkehrsbedürfnissen).

Das Programm ist ergänzend zu bestehenden Schwerpunkten der einzelnen Ämter. KOMO stellt für alle Interessierten eine gemeinsame Ansprechstelle zur Verfügung.

Jährlich gibt es zwei Eingabetermine (30. April und 31. Oktober) um erfolgsversprechende Projekte zukunftsweisender Mobilität einzureichen. Es stehen pro Jahr rund CHF 1'000'000 an Projektbeiträgen zur Verfügung. Der Höchstbeitrag pro Projekt beträgt maximal 40% der Gesamtprojektkosten. Ein Projekt muss als Anschlag auf die Bundesunterstützung angewiesen sein. Gesucht werden innovative Projekte, welche gute Marktchancen haben und innerhalb von zwei bis drei Jahren umgesetzt werden können.

Gesuchseingaben für den nächsten Eingabetermin müssen **per 31. Oktober 2020** eingereicht werden. Aufgrund der begrenzten Mittel ist eine Auswahl der

vielversprechendsten Projekte notwendig. Fachverantwortliche der beteiligten Ämter für Energie (BFE), Raumentwicklung (ARE), Strassen (ASTRA), Umwelt (BAFU), Verkehr (BAV) und Gesundheit (BAG) beurteilen die Beitragsgesuche und treffen die Auswahl.

## **2. Welche Themen stehen im Vordergrund?**

Gefragt sind neue beziehungsweise innovative Ansätze und Projekte, die eine nachhaltige und effizientere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und der natürlichen Ressourcen anstreben, das Umsteigen erleichtern, Lücken in der Mobilitätskette schliessen oder neuartige intermodale Verkehrslösungen ermöglichen. Aufgrund der Erfahrungen aus früheren Ausschreibungsrunden wurden die möglichen Themen weiter konkretisiert. Die folgende Liste ist nicht abschliessend, weitere Themen sind denkbar.

### **Städte und Agglomerationen**

- Ansätze für eine Mobilität zur Unterstützung einer nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung;
- Vernetzte Organisation und Kommunikation des Mobilitätsangebots;
- Finanzierungsansätze und -modelle für die Bereitstellung eines umfassenden Mobilitätsangebots;
- Gestaltungsmassnahmen für eine nachhaltige Mobilität (u.a. Langsamverkehr);
- Förderung der Gesundheit und des Langsamverkehrs durch mehr Bewegung, weniger Lärm, weniger Stress, soziale Kontakte;
- Massnahmen im Bereich Parkplatzbewirtschaftung.
- Weitere.

### **Ländlicher Raum**

- Ansätze für eine Förderung der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in der Region und in der Gemeinde;
- Angebote für eine bedarfsgerechte Erreichbarkeit;
- Ansätze und Modelle für eine langfristige und regional tragbare Finanzierung der Erschliessung und die Gewährleistung des regionalen Service Public;
- Weitere.

### **Umwelt, Energie und Mobilität**

- Projekte für den effizienten Fahrzeugeinsatz (sofern der Projektansatz nicht durch einen Projektschwerpunkt von EnergieSchweiz abgedeckt ist);
- Projekte für die Verkehrsentslastung und die Reduktion von Klima-, Luft-, Lärmbelastungen, der Landschaftseingriffe und des Bodenverbrauchs sowie zur effizienten Energieverwendung;

- Weitere.

### **Innovative technologische Ansätze**

Bei Technologieprojekten wird grundsätzlich eine Koordination mit den Cleantech-Aktivitäten des Bundes sowie der KTI, der Kommission für Technologie und Innovation, angestrebt.

- Ideen für das Verkehrssystem der Zukunft;
- Informations- und Kommunikationsprojekte für eine optimierte Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsmittel;
- Logistik;
- Weitere.

## **3. Auswahlkriterien**

### **3.1. Grundsätze**

Die Koordinationsstelle unterstützt primär innovative verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsprojekte, die ihre Wirkung in der Schweiz entfalten. Grundsätzlich sind Projekte auf allen Stufen von der Idee bis zur Umsetzung willkommen. Das Schwergewicht liegt aber auf umsetzungsreifen Projekten mit direkter positiver Wirkung für eine nachhaltige Verkehrspolitik, die Umwelt, die Gesundheit, die Energieeffizienz und das CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial. Von Interesse können dabei auch Modellvorhaben mit nationalem Vorzeige- und Diffusionspotenzial sein. Bei umfangreichen Projekten müssen sowohl die zu unterstützende Projektetappe genau definiert als auch realistische Umsetzungsperspektiven aufgezeigt werden.

### **3.2. Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen?**

- Bereits zugesicherte und beantragte Bundesmittel sind zu deklarieren;
- **Gesamtprojektkosten von mindestens CHF 50'000.** Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich;
- Darlegung der Finanzierungslage beziehungsweise -perspektiven;
- Bundesunterstützung als Anschub erforderlich;
- Langfristige Ausrichtung beziehungsweise Wirkung;
- Transparentes Projektmanagement mit klarer Etappierung sowie Kosten- und Wirkungskontrolle;
- Breit abgestützte Trägerschaft beziehungsweise Einbezug von qualifizierten Umsetzungspartnern;
- Potenzial für eine nationale Wirkung beziehungsweise Multiplikation und Diffusion.

### **3.3. Gesuchstellende müssen die Erfolgsaussichten bei folgenden Kriterien darlegen**

- Innovations- und Marktpotenzial;
- Energieeffizienz- und CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial sowie möglichst keine negativen Auswirkungen auf andere Umweltbereiche;
- Positive Effekte für eine nachhaltige Mobilität, die Umwelt und die Gesundheit (z. B. Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs resp. Stärkung der Intermodalität, Verbesserung des Zugangs zum Verkehrssystem etc.).

### **3.4. Welche Projekte haben keine Aussicht auf Beiträge der Koordinationsstelle?**

- Projekte, deren Gesuchstellende eine Umsetzung nicht gewährleisten können;
- Grundlagenforschung;
- Jahres- oder Betriebsbeiträge an Organisationen;
- Betriebskosten, die nicht zum geförderten Projekt gehören, bzw. Aufwände, welche in der Vergangenheit angefallen sind;
- Projekte, die sich im Wesentlichen auf den Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen konzentrieren;
- Beschaffung (grösserer) Fahrzeugflotten;
- Entwicklung von Fahrzeugen.

**Geringe Aussichten** haben Projekte, die primär auf Kommunikation und nicht auf eine konkrete Umsetzung ausgerichtet sind, insbesondere Tagungen, Kongresse, Kampagnen, Ausstellungen, Lehrmittel und Publikationen.

Doppelfinanzierungen sind soweit möglich zu vermeiden. Projekte, die von einem oder mehreren UVEK-Ämtern im Rahmen der weiteren Amtsaufgaben direkt oder indirekt finanziert werden, z. B. über Agenturen und Programme von EnergieSchweiz, und Projekte, die bereits im Rahmen von CO<sub>2</sub>-Kompensationsmassnahmen (u.a. KliK, Myclimate) unterstützt werden, haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

## **4. Fristen**

Gesuchseingaben für den nächsten Eingabetermin müssen per **31. Oktober 2020** eingereicht werden. Gesucht werden innovative Projekte, welche **innerhalb von zwei bis drei Jahren umgesetzt** werden können. In diesem Zeitraum soll auch der Projektabschluss erfolgen.

## **5. Wie hoch sind die Beiträge?**

- Die Gesamtprojektkosten müssen **mindestens CHF 50'000.-** betragen.

- Der Höchstbeitrag der Koordinationsstelle beträgt **maximal 40% der Gesamtkosten**.<sup>1</sup>
- Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

## 6. Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Regionen, Gemeinden, inkl. Kooperationen mit weiteren Partnern), der Privatwirtschaft sowie von Vereinen und Verbänden aus der Schweiz. Vertragspartner ist eine Rechtsperson (juristische oder natürliche Person).

## 7. Wie erfolgen Kosten- und Wirkungskontrolle?

Von den mitfinanzierten Projekten wird eine Kosten- und Wirkungskontrolle verlangt.

## 8. Welche formalen Voraussetzungen sind zu beachten?

Das Gesuchsformular ist inkl. Beilagen in elektronischer Form (PDF) an [komo@bfe.admin.ch](mailto:komo@bfe.admin.ch) sowie zusätzlich per Post in einfacher Ausführung inkl. Beilagen an das Bundesamt für Energie BFE, Sektion Mobilität, z.Hd. Claudia Heer, 3003 Bern zu senden.

Zu den Gesuchsunterlagen zählen folgende Dokumente:

- Ausschreibung (vorliegendes Dokument)
- Gesuchsformular
- Erläuterungen zum Gesuchsformular Ziffern 5.8 und 8.2

Die Unterlagen sind auf der folgenden Website aufgeschaltet:

[www.energieschweiz.ch/komo](http://www.energieschweiz.ch/komo)

Unvollständig ausgefüllte und zu spät eingetroffene Anträge haben keinen Anspruch auf Beurteilung. Über nicht berücksichtigte Projekte wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 9. Wie geht es weiter?

Nach Ablauf der Eingabefrist werden die Gesuchsunterlagen geprüft. Beschlüsse über Beiträge werden in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach Eingabeschluss gefasst. Im Anschluss werden die Gesuchstellenden informiert und die unterstützten Projekte über das Internet kommuniziert.

---

<sup>1</sup> Der finanzielle Spielraum für Beiträge im Rahmen von KOMO wird zudem durch das verfügbare Budget von CHF 1 Mio. pro Jahr begrenzt.

## **10. Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Bundesamt für Energie BFE

Claudia Heer, Programmleiterin KOMO

Sektion Mobilität

3003 Bern

Tel. 058 469 18 69

Email: [komo@bfe.admin.ch](mailto:komo@bfe.admin.ch)